

**Umwelterklärung 2008 der 9. Vertragsstaatenkonferenz
des Übereinkommens über die biologische Vielfalt
(Convention on Biological Diversity-CBD) und die 4.
Tagung der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls
über die biologische Sicherheit (9. VSK-CBD / MOP-4)**

nach der EMAS-Verordnung Nr. 761/2001



COP 9 MOP 4 BONN GERMANY 2008

**EMAS at the CBD:
Combining sustainable development
and environmental performance**



Federal Ministry for the
Environment, Nature Conservation
and Nuclear Safety



**Umwelt
Bundes
Amt**
Für Mensch und Umwelt

Bonn, im Mai 2008

Inhaltsverzeichnis



Vorwort zur EMAS-Umwelterklärung der CBD	4
Was ist die 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP-4)?.....	5
Umweltpolitik der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4).....	9
Umweltleitlinien	9
Umweltprüfung – Umweltaspekte von Großveranstaltungen	12
Relevante Umweltaspekte	12
Direkte Umweltaspekte	15
Energie und Klima.....	15
Wasser und Abwasser.....	16
Abfall.....	17
Abfallvermeidung	19
Getrennte Abfallsammlung.....	20
Abschätzung der Abfallmengen.....	20
Temporäre Bauten	21
Temporäre Bauten, Auf- und Abbau.....	21
Energie.....	22
Beschaffung.....	23
Allgemeine Qualitätskriterien.....	23
Druckerzeugnisse	24
Textilien	24
Kommunikation und Information	25
Indirekte Umweltaspekte	25
Verkehr.....	25
Catering	26
Vielfalt.....	26
Regional	27

Bioprodukte.....	27
Fair-Trade-Produkte.....	28
Abfalltrennung.....	28
Unterkunft der Delegierten.....	28
Umweltmanagement der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP-4).....	28
Die Projektgruppe Organisation und Technik.....	29
Der Umweltmanagementvertreter.....	30
Der Umweltbeauftragte.....	30
Umweltprogramm 2008 der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP-4) vom 12. bis 30. Mai 2008 in Bonn.....	31
Abfall.....	32
Energie und Emissionen.....	33
Verpflegung.....	33
Verkehr und Emissionen.....	34
Kompensation von CO ₂ -Emissionen und Klimaneutralität.....	34
Wasserverbrauch.....	35
Materialverbrauch.....	35
Reinigung.....	36
Umweltkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	36
Ansprechpartner.....	37
Termin der nächsten Umwelterklärung.....	37
Gültigkeitserklärung.....	39



Vorwort zur EMAS-Umwelterklärung der CBD

Im Jahre 2006 hat das Bundesumweltministerium das europäische Umweltmanagementsystem EMAS an seinem Bonner Standort eingeführt. Mit der EMAS-Einführung bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt und der 4. Tagung der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die Biologische Sicherheit, die vom 12.05. bis 30.05.2008 in Bonn stattfindet, setzen wir die Anstrengungen, unsere eigene Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern, konsequent fort.

Eine Großveranstaltung wie diese Tagung mit bis zu 5000 erwarteten Teilnehmern stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. In dieser für die EMAS-Zertifizierung erforderlichen und begutachteten Umwelterklärung legen wir dar, wie wir Klima- und Ressourcenschutz, Energieeffizienz, Biodiversität und nachhaltige Mobilität in unserem eigenen Verantwortungsbereich verbessern können. Dazu gehört auch ein fair-regional-biologisches Catering. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf ein kostenloses, breites Angebot mit umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln für die Wege von und zur Konferenz.

Mit gezielten Informationen soll den Delegierten und Besuchern der Veranstaltungen das Bewusstsein für ihre Verantwortung und ihre möglichen persönlichen Beiträge zum Umweltschutz vermittelt werden. Vertreter aus mehr als 190 Staaten weltweit werden die hier gewonnenen Erfahrungen weiter tragen.

Unsere Erfahrungen mit dem Umweltkonzept dieser Veranstaltung und der EMAS-Registrierung werden in einem Leitfaden aufgearbeitet werden und damit für andere Großveranstaltungen – auch außerhalb von Europa – gewinnbringend zu verwenden sein.

A handwritten signature in black ink that reads "Sigmar Gabriel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sigmar Gabriel

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Was ist die 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP-4)?

Internationale Großveranstaltungen haben aufgrund der großen Zahl an Menschen, die hier zusammenkommen, immer auch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Daneben verursachen sie sowohl den gastgebenden Städten als auch den Veranstaltungsorganisatoren erhebliche Kosten. Wichtige Umweltaspekte sind unter anderem das Abfallmanagement, die Mobilität der Veranstaltungsteilnehmer/innen, Einsparungen bei Energie und Wasser während der Dauer der Veranstaltung, das Catering und die umweltfreundliche Beschaffung. Die relevantesten Umweltauswirkungen entstehen bei internationalen Großveranstaltungen freilich durch die An- und Abreise der Teilnehmer/innen. Global gesehen ist daher der Klimaschutz eine der größten Herausforderungen für solche Veranstaltungen und spielt deshalb auch eine zentrale Rolle bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4), die ja ihrerseits die Erhaltung der Artenvielfalt und die biologische Sicherheit zum Ziel hat.

Deutschland ist vom 19. bis 30. Mai 2008 Gastgeber dieser Konferenz über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). In dieser Zeit werden etwa 5000 Delegierte und Besucher aus aller Welt in Bonn erwartet. Unmittelbar vor der Vertragsstaatenkonferenz tagen in Bonn vom 12. bis 16. Mai zum vierten Mal die Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls (Meeting of the Parties, MOP) über die biologische Sicherheit.

Die CBD gehört wie das Klimarahmenabkommen und die Wüstenkonvention zu den drei völkerrechtlichen Abkommen, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 beschlossen wurden. Deutschland ist seit dem völkerrechtlichen In-Kraft-Treten am 29. Dezember 1993 Vertragspartei. Das Übereinkommen hat drei übergeordnete Ziele. Dazu gehören die Erhaltung biologischer Vielfalt, eine nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Das abgeschlossene Übereinkommen ist mit seiner Zielsetzung und Reichweite mehr als nur ein klassisches Artenschutzabkommen. Es deckt den gesamten Bereich des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt ab. Dabei stehen vor allem der Schutz und die nachhaltige Nut-

zung der Wälder und der Meeresökosysteme im Vordergrund. Bisher sind dem Übereinkommen mehr als 190 Staaten als Vertragsparteien beigetreten.

Die CBD hält alle zwei Jahre Konferenzen ab, auf der Tausende von Teilnehmern zusammentreffen, die aus der ganzen Welt anreisen, in Arbeitsgruppen oder gemeinsam tagen, sich austauschen und Entscheidungen treffen. Parallel dazu kommt es in aller Regel zu Begleitveranstaltungen. Unmittelbar vor den Vertragsstaatenkonferenzen findet regelmäßig das Treffen der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit statt. Das Cartagena-Protokoll, das den grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen regelt, ist am 11. September 2003 in Kraft getreten. Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern. Das Protokoll hat bislang 147 Staaten als Vertragsparteien.

All diese Treffen verursachen Umweltauswirkungen in vielfältiger Form. Auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn sollen aus deutscher Sicht insbesondere bei nachfolgenden Themen Fortschritte erzielt werden. Die gerechte Beteiligung der Herkunftsländer genetischer Ressourcen an den Vorteilen, die aus der Nutzung dieser Ressourcen entstehen, liegt dem Bundesumweltministerium besonders am Herzen. Weiterhin soll die Etablierung eines übergreifenden globalen Netzes von terrestrischen und marinen Schutzgebieten und die Zusammenführung, Angleichung und Nutzbarmachung von Kriterien, Daten und Instrumenten vorangebracht werden. Der Schutz der biologischen Vielfalt der Wälder soll vor allem durch die Einrichtung von Waldschutzgebieten, eine bessere Verknüpfung von Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik, die Berücksichtigung des Waldschutzes beim Anbau von Biomasse zur Energieerzeugung und durch Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag gestärkt werden. Darüber hinaus werden Themen behandelt, die bei der letzten Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2006 in Brasilien festgelegt wurden. Zu diesen Themenschwerpunkten gehören unter anderem die Themen Bioenergie und Biodiversität, globale Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzen, Anreizmaßnahmen für Schutz und nachhaltige Nutzung von Biodiversität und die Verabschiedung von Prinzipien für ein integriertes Management von Land, Wasser und lebenden Ressourcen sowie nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne.

Von besonderer Bedeutung für die Konferenz ist das so genannte Ministersegment. Dieses wird vom jeweiligen Gastgeberland in Abstimmung mit dem

CBD-Sekretariat geleitet. Das Ministersegment der 9. Vertragsstaatenkonferenz findet vom 28. bis 30. Mai 2008 statt und soll zum entscheidenden Akteur in der Schlussphase werden. Dabei wird über ausgewählte Themen der Konferenz beraten.

Einen großen Teil der Vertragsstaatenkonferenz stellen insbesondere die Veranstaltungen dar, die von Staaten, Verbänden, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen organisiert werden. Diese Veranstaltungen finden auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz hauptsächlich im Konferenzzentrum im Hotel Maritim statt, das Ministersegment im World Conference Center Bonn. Daneben werden auch angrenzende Gebäude, wie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Gustav-Stresemann-Institut und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie das umgebende Gelände, mitgenutzt. Das Pressezentrum wird im Bundesministerium für Bildung und Forschung in den so genannten Kreuzbauten errichtet. Zusätzlich wird um das Konferenzgebäude eine Messe, die „Expo der Vielfalt“ und der „Campus der Vielfalt“, von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt organisiert. Auf dieser werden sich nationale und internationale Unternehmen, Wissenschaft, gesellschaftlichen Gruppen, UN-Institutionen, Bundes- und Länderressorts, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie die Gaststadt Bonn präsentieren. Diese Messe richtet sich an Bürger aus Bonn und der Region, interessiertes Fachpublikum und die Presse.

Umweltpolitik der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4)

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem um einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und um eine Reduzierung der mit Großveranstaltungen verbundenen Umweltbelastungen. Daher wird auf der diesjährigen 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4), die vom 12. bis 30. Mai 2008 in Bonn stattfindet, erstmals ein Energie- und Umweltmanagement nach der „Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)“ aufgebaut. Das Sekretariat der „Convention on Biological Diversity“ (CBD) und die deutsche Bundesregierung möchten durch konkrete Praxis ein Umfeld schaffen, das den vorhandenen Problemen wie dem Klimawandel, der Ausbeutung von Ressourcen oder dem Verlust biologischer Vielfalt Rechnung trägt. Mit dem Umweltmanagementsystem nach EMAS sollen zum einen die Umweltauswirkungen, die aus der Durchführung der Konferenz resultieren, soweit wie möglich vermieden oder zumindest begrenzt werden. Andererseits sollen anhand von beispielhaften Umweltschutzmaßnahmen das Umweltmanagement für die Teilnehmer erfahrbar gemacht und damit indirekt auch die Umweltziele der Konferenz befördert werden. Wichtige Bereiche, die durch das Umweltmanagement thematisiert werden, sind das Abfallverhalten, die umweltverträgliche Mobilität der Teilnehmer, der sparsame Einsatz von Energie und Wasser während der Konferenzdauer, das Catering und die umweltfreundliche Beschaffung. Um diesen Ansprüchen nachhaltig gerecht zu werden, gibt sich die 9. VSK-CBD / MOP 4 die nachstehenden ökologischen Leitlinien.

Umweltleitlinien

Nachstehende Leitlinien sind als Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung für das Handeln auf der 9. VSK-CBD / MOP 4 verbindlich. Das Handeln der Teilnehmer/innen orientiert sich an der Verpflichtung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen für die jetzige und die nachfolgenden Generationen.

Im Einzelnen heißt dies:

- Die 9. VSK-CBD / MOP 4 hat sich ein Umweltprogramm mit konkreten Zielen zur Begrenzung der mit der Konferenz verbundenen Umweltauswirkungen und der Ressourcennutzung durch die Teilnehmer, das heißt sowohl der Delegierten als auch der sonstigen Besucher, gegeben. An der Umsetzung des Umweltprogramms und den Entscheidungen zum Umweltschutz sind neben den Teilnehmern auch die Aussteller, Lieferanten und Caterer beteiligt; sie sollen ermutigt werden, sich mit Ideen, Vorschlägen und Überlegungen einzubringen.
- Mit der Anreise und dem Aufenthalt von bis zu 5000 Teilnehmern sind immer auch Naturverbrauch und Umweltbelastungen verbunden. Dies bedeutet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die von der 9. VSK-CBD / MOP 4 ausgehenden Umweltbelastungen durch den Gebrauch von Energie, Material und Wasser, durch den Verkehr, durch die Gebäude- und Flächennutzung, bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Materialien sowie bei der Abfallbeseitigung Schritt für Schritt zu reduzieren. Die Einhaltung der Umweltgesetze und Umweltvorschriften gilt für die 9. VSK-CBD / MOP 4 als Mindeststandard.
- Angesichts der beobachtbaren Klimaänderungen samt den sich daraus ergebenden Folgen für Mensch und Natur verpflichtet sich die 9. VSK-CBD / MOP 4 in den Bereichen Energie und Verkehr sowohl den Energieverbrauch weiter zu senken als auch die umweltverträgliche Nutzung regenerativer Energie zu stärken. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf ein umfassendes Angebot mit umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln für die Wege von und zur Konferenz. Darüber hinaus werden die Delegierten und Besucher die Konferenz mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Bonn erreichen und verlassen können.
- Außerdem sollen den Teilnehmern während der Konferenz regionale, ökologische und fair gehandelte Lebensmittel angeboten werden. Produzenten, Verarbeiter und Großhändler – besonders auch in ärmeren Ländern – sollen die Bezahlung fairer Preise erwarten dürfen sowie eine Unterstützung bei der Ökologisierung ihrer Produktion. Es sollen bei allen Tätigkeiten, die sich di-

rekt und indirekt auf die Umwelt auswirken könnten, diejenigen Alternativen bevorzugt werden, die die Umwelt am wenigsten belasten.

- Das Abfallkonzept sieht zunächst die Abfallvermeidung und danach eine konsequente Abfalltrennung vor. Es gilt für den Auf- und Abbau sowie die Durchführung der Konferenz, für temporäre Bauten für Ausstellungen und Präsentationen, das Catering und den Papierabfall durch Info- und Werbematerial. Vorrangig wird auf Recycling und Mehrwegsysteme gesetzt. So kann Deutschland als Standort innovativer Abfallkonzepte präsentiert werden. Weiter liegt das Augenmerk auf einer umweltfreundlichen Beschaffung in allen für die 9. VSK-CBD / MOP 4 relevanten Bereichen.
- Durch die Anwendung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS soll eine Verbesserung der Umweltbedingungen auf der 9. VSK-CBD / MOP 4 und die Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltprogramms gewährleistet werden. Dazu wird mit den zuständigen Behörden zusammengearbeitet und auch auf die Tätigkeiten von Vertragspartnern wie Dienstleistern und Lieferanten Einfluss genommen. Ebenso werden die Erfahrungen mit dem Sekretariat der CBD in Montreal ausgetauscht, um zur weiteren Umweltverträglichkeit der nächsten Vertragsstaatenkonferenzen zur Biodiversität beizutragen.
- Im Rahmen der Konferenz soll durch eine gezielte Informationspolitik den Teilnehmern der 9. VSK-CBD / MOP 4 auf die Durchführung der Veranstaltung bezogenes Umweltwissen vermittelt werden. Damit sollen das Umweltbewusstsein und die Verantwortung für die Umwelt gefördert werden, um sowohl ein umweltschonenderes Verhalten während der Veranstaltung als auch im persönlichen Bereich zu erreichen. Durch eine damit einhergehende Öffentlichkeitsarbeit möchte die 9. VSK-CBD / MOP 4 ebenso die Vielzahl der Delegierten und Besucher in ihrer Kompetenz stärken und zu gesellschaftlichem und institutionellem Handeln in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung ermutigen. Es darf nicht übersehen werden, dass an dieser Konferenz Vertreter aus mehr als 190 Staaten teilnehmen, die die hier gewonnenen Erfahrungen damit weiter tragen. Im Rahmen der „Expo der Vielfalt“ und des „Campus der Vielfalt“ soll allen Besuchern und Gästen die Gelegenheit gegeben werden, sich über aktuelle Projekte und Produkte zu informieren, die zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen.

Umweltprüfung – Umweltaspekte von Großveranstaltungen

Relevante Umweltaspekte

Im Vorfeld können die Umweltauswirkungen der 9. VSK-CBD / MOP 4 nicht untersucht und auch nicht mit den anderen zuvor durchgeführten Vertragsstaatenkonferenzen verglichen werden. Aus der Durchführung großer Konferenzen sind jedoch wesentliche Aspekte qualitativ bekannt. Für diese Konferenz wurde deshalb ein breit angelegtes Energie- und Umweltkonzept durch das Öko-Institut erstellt, das es erlaubt, auf Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse die 9. VSK-CBD / MOP 4 nach der EMAS-Verordnung validieren zu lassen.

Die Auswahl der relevanten Umweltaspekte erfolgte über eine Priorisierung nach der ABC-Methode. Hierfür wurde jeder Umweltaspekt anhand von fünf Kriterien „rechtliche Anforderungen“, „Ausmaß des Umweltaspekts“, „Umweltschädigungspotenzial“, „Bedeutung für interessierte Kreise“ und „Erschöpfung natürlicher Ressourcen“ bezüglich seiner Umweltrelevanz bewertet. Die ABC-Methode verwendet eine dreistufige Bewertungsskala, wobei A einen besonders bedeutenden Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz darstellt, B einen Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung und Handlungsrelevanz sowie C einen Umweltaspekt mit geringer Bedeutung und Handlungsrelevanz.

Nach der Einstufung der Umweltaspekte in die Kategorien A, B oder C werden sie im Hinblick auf die Einflussmöglichkeiten bewertet. Hierfür wurden zusätzlich folgende Kategorien festgelegt: I bedeutet, dass ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden ist, bei II ist der Umweltaspekt nur mittelbar zu steuern, bei III sind die Steuerungsmöglichkeiten für diesen Umweltaspekt nicht oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Ein Umweltaspekt, der z.B. mit A und I bewertet wird, ist ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, bei dem auch kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden ist.

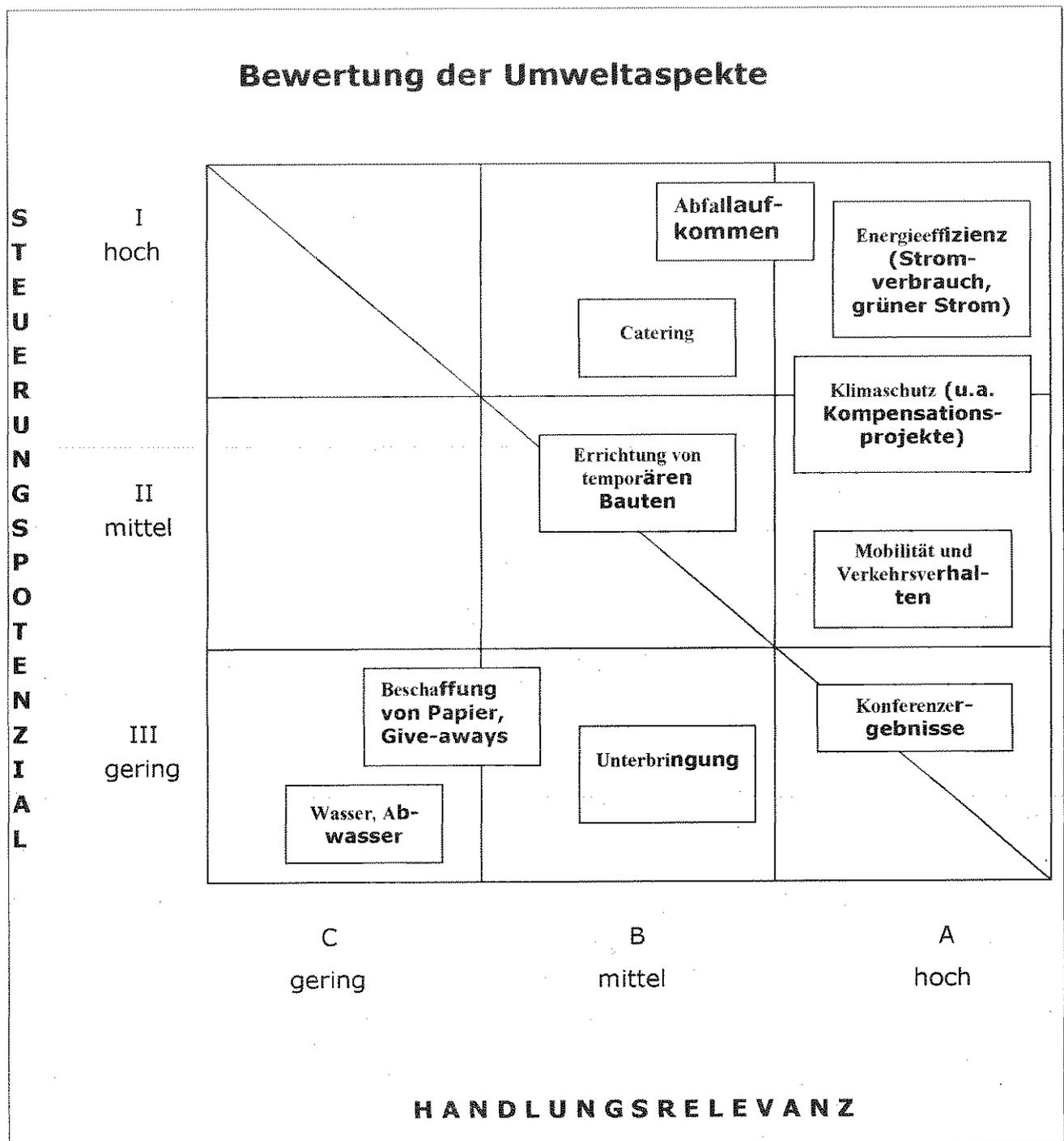


Abb. 2: Bewertung der Umweltaspekte

Als relevante Umweltaspekte der 9. VSK-CBD / MOP 4 werden im Allgemeinen folgende Bereiche angesehen:

- Ergebnisse der Konferenz zur Erhaltung der Artenvielfalt und Nutzung der genetischen Ressourcen.

- Verbrauch von Strom: Vorgesehen ist eine Verringerung des Stromverbrauchs um 5 Prozent durch Einsatz sparsamer Geräte und Einflussnahme des Nutzerverhaltens.
- Mobilität und Verkehrsaufkommen durch Nutzung von Flugzeugen und Pkw: Das Mobilitätsverhalten ist bei dieser internationalen Konferenz nur bedingt zu beeinflussen, da die Mehrzahl der Delegierten mit dem Flugzeug anreisen wird. Das Steuerungspotenzial beschränkt sich daher auf das Verkehrsverhalten am Konferenzort. Hier werden Einsparpotenziale in Höhe von 10 Prozent beim Spritaufkommen durch Nutzung sparsamer Autos erwartet.
- Klimaschutz: Die Klimaneutralität der Vertragsstaatenkonferenz soll durch Kompensationszahlungen erreicht werden.
- Abfallaufkommen: Durch Einsatz von Mehrwegsystemen und eine gezielte Information zum Abfallverhalten soll das Aufkommen um 10 Prozent reduziert werden.
- Wasserverbrauch und Abwasseraufkommen: Auch hier sollen neue Technologien eingesetzt werden, die den Wasserverbrauch, vorrangig auf dem Messegelände und den Veranstaltungsorten verringern.
- Errichtung von temporären Bauten im Rahmen von „Expo der Vielfalt“ und „Campus der Vielfalt“: Sie dienen zur Information der Delegierten und Besucher.
- Beschaffung von Papier für Kopien und Druckerzeugnisse, Give-Aways und Textilien: Während der Vertragsstaatenkonferenz erhalten alle anwesenden Delegierten Informationen zu Beschlüssen, Vorlagen und Beratungen, über die sie zu entscheiden haben.
- Catering der Delegierten und Besucher von „Expo der Vielfalt“ und „Campus der Vielfalt“: Auf dem gesamten Messegelände, aber auch in den Kantinen der Bundesministerien und des Hotels Maritim werden Essen angeboten.
- Unterbringung der Delegierten in Hotels: Die Delegierten sind während der Vorkonferenz und der Hauptkonferenz in mehr als 40 Bonner Hotels untergebracht.

Bereich	Absolutwert	Kennzahl (jeweils pro Person und Tag)
Vertragsstaatenkonferenz		
Verbrauch von Strom	500.000 kWh	4 kWh
Treibstoffverbrauch		5,5 Liter*
Abfallaufkommen	19 Tonnen	200 Gramm
Wasserverbrauch	9.600 – 12.000 m ³	80 – 100 Liter
Catering		
Ökologische Lebensmittel	50%	
Fair gehandelte Produkte	50%	
Fair gehandelter Kaffee	100%	
CO ₂ -Emissionen	20.000 Tonnen	170 Kilogramm
Papierverbrauch	36.000 – 96.000 Kilogramm	0,3 – 0,8 Kilogramm
Bodenbelag	10.000 – 15.000 m ²	0,08 – 0,13 m ²
Unterkunft		
Stromverbrauch	300.000 – 720.000 kWh	5 – 12 kWh
Wasserverbrauch	4.800 – 6.000 m ³	80 – 100 Liter

* pro 100 km

Abb. 3: Kennzahlen für die 9. VSK-CBD / MOP 4 (Schätzungen)

Direkte Umweltaspekte

ENERGIE UND KLIMA

Strom und Heizenergie wird bei einer internationalen Konferenz unter anderem in den Veranstaltungsgebäuden für Beleuchtung, Raumklima, Nutzung von Kopierern, Druckern, Laptops, Konferenz- und Medientechnik verbraucht. Daneben wird Strom und Heizenergie in den Hotels, Kantinen und im Pressezentrum benötigt. Im Außenbereich fällt Strom vor allem für Belüftungs- und Klimaanlage, Kälteerzeugung (Kühlschränke, Kühlaggregate), Geschirrspülmaschinen und diverse Elektrogeräte an.

Das Energie- und Umweltkonzept umfasst die Versorgung mit Strom sowohl der eigentlichen Konferenzgebäude als auch der temporären Bauten. Die Konferenzgebäude sollen möglichst dauerhaft auf „grünen Strom“ umgestellt werden. Wenn dies nicht möglich ist, soll die Umstellung zumindest für den gesamten Strombedarf der Konferenz erfolgen. Für die temporären Bauten sieht das Ener-

gie- und Umweltkonzept vor, dass der verwendete Strom über das Stromnetz bezogen werden soll. Die Erzeugung von Strom mittels Dieselaggregaten soll vermieden werden. Ist der Einsatz von Dieselaggregaten unvermeidlich, sollen diese zumindest mit Biodiesel betrieben und die Laufzeit auf ein Minimum beschränkt werden. Die Beleuchtung der temporären Bauten soll, wenn das Tageslicht nicht ausreicht, durch eine energiesparende Beleuchtung erfolgen. Die eingesetzten Geräte wie beispielsweise Kühlschränke, Geschirrspülmaschinen und andere Elektrogeräte sollen zudem energiesparend sein.

Das Öko-Institut schätzt für die Konferenzdauer allein für die Aufwendungen im Bereich der temporären Einrichtungen oder der Medienberichterstattung mit einem Stromverbrauch von etwa 250.000 kWh. Hinzu kommt noch ein geschätzter Bedarf für die Kantinen, den gesamten Messebereich und das World Conference Center Bonn in Höhe von 250.000 kWh.

Die Treibhausgasemissionen der Konferenz sollen möglichst reduziert werden, so dass diese klimaneutral veranstaltet wird. Allerdings stößt die Reduktion von Treibhausgasen an gewisse Grenzen. Die An- und Abreise mancher Teilnehmer muss aufgrund der großen Entfernung mit dem Flugzeug erfolgen. Die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen summieren sich auf etwa 17.000 t CO₂-Äquivalente. Auch die Emissionen der Konferenz inkl. der temporären Einrichtungen (insgesamt rund 200 t CO₂-Äquivalente) lassen sich auch durch den Einsatz von erneuerbaren Energien nicht vollkommen reduzieren. Die Treibhausgasemissionen die durch die An- und Abreise mit dem Flugzeug entstehen haben allerdings einen Anteil von 95 Prozent an der Treibhausgasbilanz der Konferenz. Eine Vermeidung durch den Einsatz von regenerativen Energien ist hier allerdings nicht möglich. Daher soll, wenn eine Vermeidung von Treibhausgasemissionen unvermeidbar ist, eine Kompensation durch Investitionen in Klimaschutzprogramme erfolgen. Als Kompensationsprojekt dient die Errichtung von Biogasanlagen für eine umweltfreundliche Energieversorgung in Ländern der Dritten Welt.

WASSER UND ABWASSER

Wasserbedarf fällt in den Hotels und Konferenzgebäuden, den Toilettenwagen, im Küchenbetrieb der Kantinen und bei den Caterern im Außenbereich durch den Betrieb der Geschirrspülmaschinen an.

Durch die Nutzung vorhandener Sanitäreinrichtungen in Gebäuden kann oftmals auf temporäre Anlagen verzichtet werden. Mittels Wasser sparender Armaturen und Geräte lassen sich erhebliche Mengen an Trink- und Abwasser einsparen. Konkrete Maßnahmen stellen die Anbringung von druckunabhängigen, diebstahlsicheren Durchflusskonstanthaltern zur Reduzierung des Wasserdurchflusses an Wasserhähnen (Zielwert 3 bis 5 Liter pro Minute, im Küchenbetrieb bei häufigerem Abfüllen ca. 8 Liter pro Minute), die Verwendung von Selbstschlussarmaturen an Waschbecken, der Einsatz von Trockenurinale und Wasser sparenden Toilettensystemen inklusive „Zwei-Mengen-Spülkästen“ (Anbringung von Hinweisschildern für Spül-Stopp-Tasten) sowie die Verwendung Wasser sparender Spülmaschinen dar. Es soll geprüft werden, ob in Kooperation mit z.B. Herstellern, Wasserversorgern oder Handwerksbetrieben eine kostengünstige Bereitstellung von Wasser sparenden Armaturen und Geräten für die Dauer der Konferenz in entsprechenden temporären Einrichtungen möglich ist. Durch deren regelmäßige Kontrolle der Infrastruktur der Wasserversorgung werden überdies defekte Leitungen, fehlerhafte Anschlüsse oder tropfende Wasserhähne vermieden und somit die unnötige Verschwendung von Wasser eingedämmt. Warmwasser soll nur bei den temporären Bauten nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn es unbedingt notwendig ist. So kann bei Handwaschbecken meist auf Warmwasser verzichtet werden. Wo Warmwasser aber dennoch nötig ist, soll es durch gasbetriebene Warmwasserboiler anstatt elektrischer, aufgrund deren besseren Energieeffizienz, erzeugt werden. Bei der Verwendung von Spül- und Reinigungsmitteln wird darauf geachtet, dass diese umweltschonend sind. Auf die Verwendung von Chemietoiletten soll aufgrund der Entsorgungsproblematik unbedingt verzichtet werden. Die Anschlussmöglichkeiten der temporären Sanitäreinrichtungen oder auch der Küchen an das öffentliche Abwassersystem ist vorgesehen. Falls keine Anschlussmöglichkeit besteht, können Abwässer in Tanks gesammelt und durch Fachfirmen entsorgt werden.

ABFALL

Um eine Verwertung der anfallenden Abfälle zu ermöglichen, sollen sie von Anfang an konsequent getrennt gesammelt werden. Abfall entsteht vor allem beim Auf- und Abbau der „Expo der Vielfalt“ und des „Campus der Vielfalt“. Daneben gibt es Abfälle durch die Konferenzdelegierten und die Besucher, die

das Vortrags- und Veranstaltungsprogramm der „Expo der Vielfalt“ aufsuchen. Zusätzlich soll das anfallende Holz beider Ausstellungen getrennt gesammelt werden.

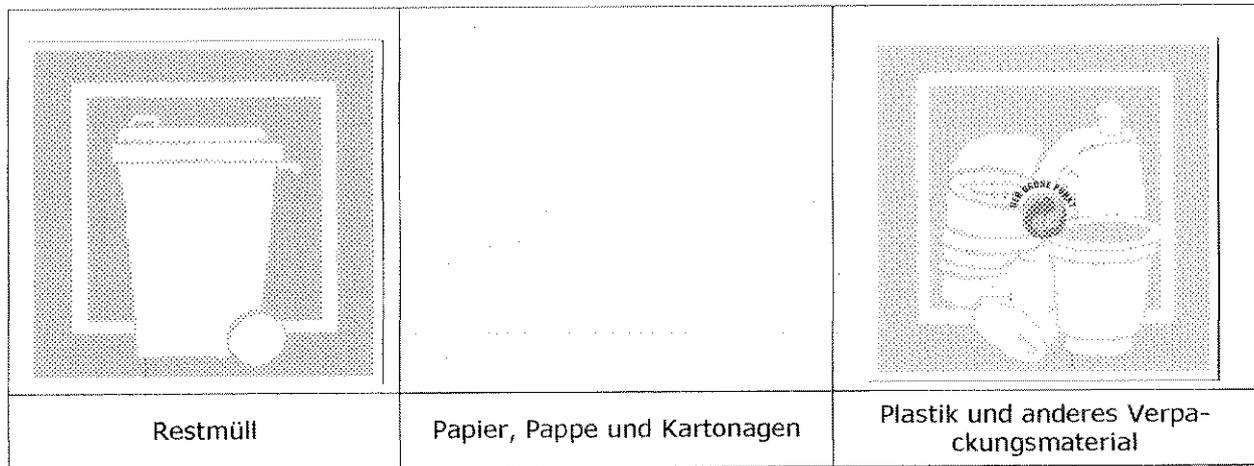


Abb. 4: Piktogramme für eine getrennte Abfallsammlung

Speziell im Gastronomiebereich entstehen darüber hinaus Bioabfall, Speisereste und Altglas. Essensreste sollen über die ohnehin bestehende Infrastruktur der Kantinen entsorgt werden.

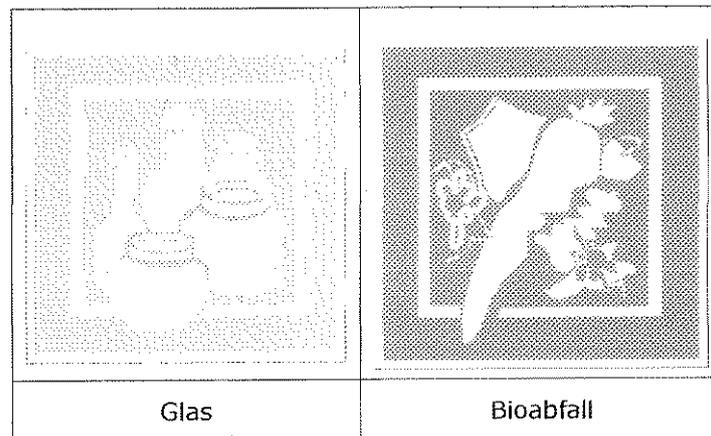


Abb. 5: Piktogramme für Glas und Bioabfall

Daneben ergibt sich Papierabfall durch Info- und Werbematerial der Aussteller und so genanntes „wildes Papier“ durch nicht angemeldete Verteiler auf den beiden Ausstellungen „Expo der Vielfalt“ und „Campus der Vielfalt“.

Abfallvermeidung

Zur Abfallvermeidung sollen Mehrweg-Systeme anstelle von Einweg-Systemen verwendet werden. Getränke sollen nur in Mehrwegpfandbechern oder Gläsern und Speisen nur mit Mehrweg-Tellern und -Besteck angeboten werden. Eine Möglichkeit, Verpackungsmaterialien einzusparen, stellt die Ausgabe von Speisen und Snacks in Papiertüten dar. Für den Getränkeausschank bedeutet die Verwendung von Mehrweg-Systemen, dass neben Fassbier und Softdrinks, bei denen Konzentrat mit Wasser an Mischbatterien gemischt wird, nur Mehrwegflaschen eingesetzt werden. Wasser soll direkt frisch aus der Leitung entnommen werden. Dadurch werden sowohl die Getränkeverpackungen als auch Transportwege eingespart. Beim Wareneinkauf sollen möglichst offene Waren ohne Verpackung und Großgebilde beschafft werden.

Im Catering sollen insbesondere Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen vermieden werden. Bei Lieferanten und Caterern gilt es darauf zu achten, dass Mehrwegverpackungen und -behältnisse für Fleisch-, Backwaren oder fertige Speisen etc. zum Einsatz kommen. Für Lieferanten soll zudem eine Rücknahmepflicht für Verpackungen bestehen. Überschüssige Lebensmittel können an gemeinnützige Einrichtungen verschenkt werden.

Temporäre Bauten und die Infrastruktur sollen in Systembauweise für einen wiederholten Auf- und Abbau errichtet werden. Bauteile, Einrichtungen, Dekomaterialien etc. für die Temporären Bauten sollen geliehen bzw. wieder verwendet werden. Alle anderen verbleibenden Bauteile, Gegenstände etc. sollen nach der Veranstaltung verkauft, verschenkt oder zu einem wohltätigen Zweck versteigert werden.

Auch soll das Aufkommen von Flyern und Info-Broschüren, Give-Aways etc. minimiert werden und eine Ausgabe nur auf Anfrage erfolgen. Auf ein aktives Verteilen soll verzichtet werden. Die Kommunikation und Ansprache mit Ausstellern, Besuchern und sonstigen beteiligten Akteuren soll papierlos über das Internet erfolgen.

Die genannten Abfallvorgaben werden bei Verträgen mit Caterern, Lieferanten und Aufbau-Firmen berücksichtigt. Zudem wird ein Pfand für die Aussteller erhoben, dessen Rückzahlung erst nach Veranstaltungsende und nur bei sauberer Rückgabe nach dem Abbau erfolgt.

Getrennte Abfallsammlung

Ein Schwerpunkt der getrennten Abfallsammlung liegt auf den so genannten Backstage-Bereichen wie Gastronomie, Organisation und Verwaltung, Aussteller etc. Dort werden alle Abfälle getrennt gesammelt. Die Sammlung der Abfälle erfolgt im Backstage-Bereich je nach Aufkommen in den Kategorien Restmüll, Bioabfall ohne Speisereste, Papier, Pappe und Kartonagen, (Leicht)-Verpackungen, Glas sowie Sonderabfälle. Die Aussteller sind für ihre eigene Abfallentsorgung verantwortlich. Eine Nutzung der Behälter des öffentlichen Bereichs ist nicht gestattet.

Im öffentlichen Bereich ist bei konsequenter Abfallvermeidung durch Mehrwegsysteme, verpackungsarme Speisenausgabe, keine Flyers etc. eine Abfallfraktion ausreichend. Ansonsten sollen bei größeren Veranstaltungen die Abfallsammlungen durch möglichst wenige und einfache unterscheidbare Abfallfraktionen wie Papier, Leichtverpackungen (Grüner Punkt), Glas sowie Restmüll erfolgen. Daneben ist je nach Aufkommen eine zusätzliche Papier-Fraktion im öffentlichen Bereich an bestimmten Stellen notwendig. Zur Abfallsammlung empfiehlt sich die Einrichtung gemeinsamer Sammelpunkte (Wertstoffinseln), an denen Behälter für jede getrennt zu sammelnde Abfallfraktion bereit stehen. Die Abfallbehälter sollen regelmäßig geleert werden, um zu verhindern, dass diese überquellen, da sich dadurch die Trenndisziplin reduziert bzw. die Abfälle neben die Behältnisse geworfen werden. Auf den Abfallbehältern werden ausreichende Informationen zur Abfalltrennung angebracht.

Abschätzung der Abfallmengen

Das Abfallaufkommen wird pro Person und Tag auf ca. 200 g geschätzt. Bei rund 5.000 Delegierten ergeben sich daraus ca. 1.000 kg pro Tag, also bei 19 Tagen Dauer rund 19 t Abfall. Zudem fallen weitere Abfallmengen durch temporäre Bauten (Auf- und Abbau) an, auch müssen zusätzliche Personengruppen wie Aussteller, Messebesucher, Servicekräfte, Organisation etc. berücksichtigt werden. Insgesamt kann ein hoher Anteil an Bioabfall erwartet werden.

TEMPORÄRE BAUTEN

Die temporären Bauten werden hauptsächlich für die „Expo der Vielfalt“ und den „Campus der Vielfalt“ eingesetzt. Durch deren Errichtung und Abbau entstehen überwiegend Abfälle, bei der Nutzung fällt Wasser und Energie an. Daher werden alle beteiligten Firmen verpflichtet, ihr eingesetztes Personal für den Auf- und Abbau, Küche, Reinigung etc. über Umweltmaßnahmen zu informieren und zu einem umweltbewussten Handeln anzuleiten.

Temporäre Bauten, Auf- und Abbau

Bei den temporären Bauten und der dazugehörigen Infrastruktur sind langlebige Bauteile und Materialien zu verwenden, die zudem mehrfach, also auch bei anderen Veranstaltungen, benutzt werden können. Daher sollen die verwendeten Teile reparaturfreundlich sowie wartungsarm und langlebig sein und aus wieder lösbaren Verbindungen bestehen. Die Bauteile und Materialien sollen nach ihrer mehrmaligen Verwendung zudem umweltfreundlich entsorgt werden können. Daher soll bereits die Materialauswahl nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen. Diese Anforderungen erfüllt der Einsatz von Materialien beispielsweise aus nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Holz (Verwendung einheimischer Hölzer zusätzlich Zertifizierung nach Naturland, FSC oder PEFC), Recyclingbaustoffen (Spanplatten aus Altholz) oder Produkten aus Recycling-Kunststoffen. Denn je nach Art und Größe der Bauten können die Abfallmengen aus diesem Bereich mengenmäßig deutlich höher ausfallen, als die Abfälle der eigentlichen Veranstaltung. Auf den Einsatz von PVC und gesundheitlich bedenklichen Problemstoffen wird verzichtet. Daneben sollen auch bei der Dekoration und Beschilderung wieder verwendbare und umweltverträgliche Materialien eingesetzt werden. Beim Auf- und Abbau können durch die Verwendung von Mehrweg-Transportverpackungen Verpackungsabfälle eingespart werden. Die Baustellenabfälle, die bei der Errichtung und Demontage der temporären Bauten anfallen, müssen nach Abfallarten getrennt erfasst und spezifisch entsorgt werden.

Energie

In den Küchen ist durch den Einsatz von Gasherden eine Energieeinsparung gegenüber Elektroherden von bis zu 50 Prozent möglich. Vorhandene Spülmaschinen sollen an eine Warmwasserleitung angeschlossen werden, deren Warmwasser durch Gas und nicht durch Strom erzeugt wird. Die Temperatur beim Spülvorgang wird nicht höher als unbedingt nötig sein. So sind für Gläser 55°C ausreichend. Sonstige eingesetzte Elektrogeräte wie weiße Ware und Küchengeräte sollen die höchste Energieeffizienz aufweisen. Die Regulation des Raumklimas in der Zeltstadt wird nach Möglichkeit über eine natürliche Belüftung erfolgen. Diese kann durch eine ausreichende Dämmung der temporären Gebäude, einer in den Sommermonaten passiven Beschattung und das Ausnutzen der Nachtabkühlung zur Temperaturregelung erreicht werden. Müssen Belüftungs- und Klimaanlage dennoch eingesetzt werden, dann wird zur Verhinderung eines unnötigen Dauerbetriebs auf einen witterungsabhängigen Betrieb geachtet werden. Zudem werden insbesondere Anlagen mit einem möglichst hohen Wirkungsgrad eingesetzt. Daneben kann zusätzlich eine Wärmerückgewinnung aus der Kälteerzeugung sinnvoll sein.

Ausreichende Helligkeit soll möglichst mit wenigen Lampen erzeugt werden. Dabei werden vorwiegend Energiesparlampen benutzt. Durch eine präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung der Beleuchtung wird nur dann Licht erzeugt, wenn es auch notwendig ist.

Durch die komplette Abschaltung aller Energiequellen und den Verzicht auf einen stand-by-Betrieb nach Beendigung der Veranstaltung kann ebenfalls Strom eingespart werden. Die Geräte werden ausschließlich an das Stromnetz angeschlossen und nicht an Generatoren. Der Strombedarf wird vollständig durch „grünen Strom“ gedeckt. Da sich Grünstromprodukte erheblich in ihrer "ökologischen" Qualität unterscheiden, wird darauf geachtet, dass nur „grüner Strom“ bezogen wird, der die ökologischen Qualitätskriterien des Gütesiegels „ok-power“ oder eines entsprechenden Siegels erfüllt.

BESCHAFFUNG

Give-Aways, Flyer, Broschüren und sonstige Arten von Geschenkartikeln gehören heutzutage zum Alltag von Konferenzen, Messen und sonstigen Veranstaltungen. Die Palette der Produkte reicht von T-Shirts, verschiedensten Arten von Druckereierzeugnissen, Kugelschreibern über alle möglichen Arten von Kleinprodukten bis hin zur Konferenztasche. Bei der beschriebenen Produktvielfalt ist es nicht möglich, auf einzelne Produkte detailliert einzugehen. Daher können die nachfolgenden Ausführungen nur eine Orientierungshilfe für die umweltfreundliche Beschaffung solcher Produkte darstellen.

Nach der Zusammenstellung allgemeiner Qualitätskriterien, die von allen Produkten eingehalten werden sollen, wird auf einzelne Produktgruppen wie etwa Druckerzeugnisse und Textilien näher eingegangen.

Allgemeine Qualitätskriterien

An die Herstellung und Beschaffenheit von Produkten besteht eine Vielzahl rechtlicher Anforderungen. Allerdings werden die Mindeststandards für umweltfreundliche Produkte weiter gefasst und berücksichtigen auch Aspekte, für die keine rechtlichen Anforderungen bestehen oder diese nicht als ausreichend angesehen werden.

Für eine Vielzahl von Produkten gibt es Umweltzeichen, das als Orientierungshilfe zum Erkennen von umweltfreundlich gestalteten Produkten dienen kann. Daneben lassen sich umweltfreundliche Produkte und Produktionsprozesse auch durch die Auswahl von Unternehmen, die über ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 verfügen oder bei denen Umwelt- und Sozialstandards eine bedeutende Rolle spielen, berücksichtigen.

Für die umweltfreundliche Beschaffung von Give-Aways und ähnlichen Produkten gibt es einige allgemeine Kriterien, die als Mindestanforderungen zu sehen sind. Dabei erfolgt eine Differenzierung zwischen den Eigenschaften des Produkts und dessen Herstellungsprozess. Zu den so genannten produktbezogenen Eigenschaften zählen eine möglichst gute Qualität und Lebensdauer, gute Recyclingeigenschaften, weitestgehender Ausschluss von krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Inhaltsstoffen auch über gesetzliche Verbote hinaus, sowie bei elektrischen Geräten zusätzlich einen möglichst gerin-

gen Energieverbrauch. Zu umweltfreundlichen Eigenschaften beim Herstellungsprozess gehören ein möglichst sparsamer Einsatz von Rohstoffen, die Nutzung von Recyclingmaterialien, der Ausschluss von besonders umweltschädlichen Materialien, ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie und Wasser, die Vermeidung von Abfällen sowie ein weitestgehender Ausschluss der Belastung von Arbeitnehmern, Boden, Grundwasser und Luft. Aber auch die Herstellung klimaneutraler Produkte, bei denen nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen aus der Herstellung und dem Vertrieb des Produktes durch Investitionen in Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden, ist möglich.

Druckerzeugnisse

Dem Einsatz von Recyclingpapier soll aufgrund geringerer Umweltbelastungen der Vorrang vor Papiererzeugnissen aus Primärfasern gegeben werden. Bei diesen ist der Ressourcen- sowie der Energie- und Wasserverbrauch deutlich höher als bei Recyclingpapier. Das verwendete Recyclingpapier soll zu 100 Prozent aus Altpapier bestehen. In den Fällen, in denen sich der Einsatz von Primärfasern nicht vermeiden lässt, ist darauf zu achten, dass diese aus Holz- bzw. Zellstoffen erzeugt werden, die aus der Waldpflege, der Altholzaufbereitung oder aus Restholz stammen. Als ökologischer Mindeststandard sollen nur Primärfasern zum Einsatz kommen, die absolut chlorfrei gebleicht sind und bei deren Herstellung auf biologisch schwer abbaubare Substanzen vollständig verzichtet wird.

Beim Druckprozess soll bereits darauf geachtet werden, dass die Druckerzeugnisse für die Altpapieraufbereitung recyclinggerecht hergestellt werden. Daher sollen Druckveredlungen wie Kunststoffüberzüge für Einbände nicht zum Einsatz kommen. Wenn überhaupt notwendig, sollen die Drucklackierungen für Umschläge nur auf aus Wasserbasis hergestellten Lackierungen bestehen. Die Druckfarben sollen zudem weitestgehend schwermetallfrei sein.

Textilien

Für Textilien gibt es eine Reihe von verschiedenen Umwelt- und Sozialzeichen. Einige davon beziehen sich nur auf den Schadstoffgehalt im Endprodukt, andere wie das „Öko-Tex 100plus“-Zeichen hingegen beziehen auch den Produktionsprozess mit ein. Um dieses Label zu erhalten, müssen die Produkte be-

stimmte Kriterien aufweisen. Dazu müssen Grenzwerte für gesundheitlich bedenkliche Stoffe eingehalten sowie bestimmte Farbstoffe ausgeschlossen werden. Daneben gibt es noch das europäische Umweltzeichen für Textilien. Allgemein sollen Textilien möglichst lange haltbar und tragfähig sein. Daneben gilt es natürlich auch gewisse Mindeststandards wie Einhaltung eines Minimalsatzes von Grenzwerten für den Schadstoffgehalt im fertigen Produkt, Verzicht auf besonders problematische Materialien sowie Einhaltung sozialer Mindestkriterien einzuhalten. Diese ökologischen und sozialen Ziele lassen sich insbesondere durch die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischen Anbau erreichen. Bei textilen Produkten sind darüber hinaus Bestandteile aus PVC zu vermeiden.

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Durch offizielle elektronische Info-Schreiben sollen alle Teilnehmer und beteiligten Firmen im Vorfeld der Veranstaltung über das Abfallkonzept informiert werden. Auch eine Darstellung des Abfallkonzepts im Internet ist vorgesehen. Während der Veranstaltung sollen die Teilnehmer mit Hilfe von Piktogrammen und farblicher Gestaltung der Abfallbehälter bei der Abfallsammlung unterstützt werden. Daneben ist auch eine Unterweisung aller relevanten Mitarbeiter und Volunteers zum Abfallkonzept für die Zeit während der Konferenz geplant.

Die Verwendung von Bio- und Fair-Trade-Produkten soll durch zusätzliche Informationen zu den Speisen auf der Speisekarte erwähnt werden. Auch können Landwirte, Lebensmittelhersteller und Bio-Verbände ihre Produkte auf der Messe präsentieren. Eine Weltkarte mit einer Darstellung, woher die fair gehandelten Produkte der Konferenz stammen, liefert den Teilnehmern zusätzliche Informationen. Dies kann auch durch eine zusätzliche Karte mit der Herkunftsdarstellung der regionalen Produkte erfolgen.

Indirekte Umweltaspekte

VERKEHR

Im Rahmen des Verkehrskonzepts wird auf die Auswahl besonders sparsamer Fahrzeuge, wie beispielsweise Fahrzeuge aus der „Blue Motion“-Reihe von Volkswagen oder auf Fahrzeuge mit alternative Antrieben und Kraftstoffen geachtet.

Zu diesen alternativen Antrieben und Kraftstoffen gehören unter anderem Biogas, Erdgas, Hybrid-Antriebe sowie Biokraftstoffe. Um Sammeltransporte effizienter zu gestalten, ist der Einsatz von Transportern und größeren Fahrzeugen anstelle von kleinen Personenkraftwagen geplant. Daneben wird es eine kostenlose ÖPNV-Nutzung für Konferenzteilnehmer, Messebesucher und Servicekräfte geben. Ebenso sollen besonders umweltfreundliche Busse eingesetzt werden. Auch soll es günstige Bahn-Tickets für die Konferenzteilnehmer und Messebesucher geben. Die Fahrer der Konferenz-Flotte werden ein Spritspartraining kombiniert mit einem Sicherheitstraining absolvieren. Durch eine sprit sparende Fahrweise sind Kraftstoffeinsparungen zwischen 10 und 25 Prozent möglich. Dies wirkt sich daneben auch auf die Kraftstoffkosten aus, die dadurch entsprechend niedriger ausfallen. Die Informationen zur An- und Abreise mit Bahn und ÖPNV werden den Teilnehmern zielgruppenspezifisch in den offiziellen Konferenzunterlagen bereitgestellt sowie in elektronischen Medien zum Abruf eingestellt.

CATERING

Als Leitlinie für das Catering gilt, dass für eine qualitativ hochwertige Versorgung Lebensmittel verwendet werden, die umwelt- und artgerecht produziert wurden, möglichst wenig unerwünschte Stoffe (wie z.B. Pestizide) enthalten sowie möglichst regional produziert und fair gehandelt wurden. Aus diesem Grund ist eine Ausrichtung auf die vier Grundprinzipien vielfältig, regional, biologisch und fair beim Einsatz der verwendeten Lebensmittel notwendig.

Vielfalt

Zur Erhaltung der Artenvielfalt sollen im Catering insbesondere alte Nutztier-rassen und Nutzpflanzensorten verarbeitet werden. Für die Region Bonn bedeutet dies beispielsweise, die Poppelsdorfer Schwarze (Kirschsorte aus der Region Bonn), das Maiwirsing „Bonner Advent“, die Feldsalatsorte „Bonner Markt“ und das Rhönschaf Murnau-Werdenfelser beim Catering in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Das Jahr 2008 wurde von den Vereinten Nationen zum Jahr der Kartoffel ernannt. Beim Catering werden daher verstärkt Kartoffelgerichte aus verschiedenen heimischen Kartoffelsorten angeboten. Aber auch eine Safttheke mit Saft

von verschiedenen Apfelsorten aus Streuobstwiesen anstelle von Orangensaft soll angeboten werden. Zur Erhaltung der Vielfalt wird Brot, hergestellt aus alten Weizensorten, Champagnerroggen und/oder Urkorn, verwendet. Darüber hinaus bietet sich täglich ein traditionelles Menü mit Spezialitäten aus der Region bzw. bestehend aus seltenen Tierrassen und Pflanzensorten an. Daneben ist der Ausschluss von Produkten der Massentierhaltung wie etwa Eier aus Käfighaltung geplant, ebenso der Ausschluss von bedrohten Fischarten wie zum Beispiel Aal, Scholle, Seezunge und Rotbarsch.

Regional

Der Schwerpunkt der verwendeten Lebensmittel soll so gewählt werden, dass Lkw- und Flugzeug-Transporte vermieden sowie die regionale (Land-)Wirtschaft gestärkt werden. Wenn es die Speisekarte zulässt, sollen daneben auch saisonale Produkte wie Spargel oder Spinat aus der Region angeboten werden.

Bioprodukte

Bioprodukte sollen einen Mindestanteil von 50 Prozent an den verwendeten Lebensmitteln ausmachen. Dieser Wert wird vom Bundesumweltministerium im „Leitfaden für die umweltgerechte Organisation von Veranstaltungen“ vorgeschlagen. Bioprodukte werden ohne Pestizide und synthetische Dünger produziert. Zudem erfolgt eine artgerechte Tierhaltung und der Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist nicht erlaubt. Das Verbot von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist zugleich eine Vorgabe für das gesamte Catering-Angebot. Vegetarische Gerichte, unabhängig davon ob diese Bioprodukte sind, respektieren kulturelle Unterschiede der Konferenzteilnehmer. Zugleich ist eine Ernährung mit viel Obst und Gemüse und wenig Fleisch gesund und schont dazu das Klima.

Zu den Erzeugergemeinschaften regionaler sowie biologischer Lebensmittel zählen unter anderem die Rheinland-Höfe GmbH Bio-Vertrieb in Bornheim, Abels Früchte Welt in Bonn, Biofleisch NRW Erzeugerzusammenschluss w.V. in Bergkamen und Bios Rempe GmbH in Hamm. Als weitere Ansprechpartner stehen daneben die Slow Food Convivium Bonn, die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (Agrobiodiversität), der

Bioland Landesverband NRW und A'verdis Beratungsunternehmen Münster zur Verfügung.

Fair-Trade-Produkte

Neben der Verwendung von Bioprodukten ist zudem bei Kaffee, Tee, Schokolade und Bananen die Verwendung von Fair-Trade-Produkten verpflichtend. Auch sollen exotische Lebensmittel (z.B. "Flug-Obst") vermieden werden. In Fällen, bei denen nicht auf Südfrüchte und ähnliche Produkte aus Übersee verzichtet werden kann, müssen diese Produkte zumindest mit dem Fair-Trade-Label ausgezeichnet sein.

Durch die Verwendung von saisonalem Obst und Gemüse sowie kleineren Fleischportionen kann die Umstellung auf einen Anteil von ca. 30 Prozent an Bioprodukten in einer Großküche ohne wesentliche Kostensteigerungen erfolgen.

Abfalltrennung

Eine Trennung von Abfall soll nach den zuvor aufgeführten Kategorien erfolgen: Restmüll, Plastikmüll und Verpackungen, Papier, Pappe und Kartonagen, Bioabfall, Glas und Essensreste. Überschüssige, nicht verarbeitete Lebensmittel wie Brötchen, Obst, Säfte etc. sollen an die Bonner Tafel abgegeben werden.

UNTERKUNFT DER TEILNEHMER

Der Veranstalter hat im Vorfeld der 9. VSK-CBD / MOP 4 den teilnehmenden Ländern eine Liste mit Hotels in Bonn und Umgebung zugeschickt, aus denen sich die Delegierten ihr jeweiliges Quartier auswählen konnten. Der Verbrauch an Strom wird für die 9. VSK-CBD / MOP 4 im Rahmen einer Befragung ausgewählter Hotels erhoben und für die Konferenz hoch gerechnet.

Umweltmanagement der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP-4)

Die 20-köpfige Projektgruppe Organisation und Technik wurde gebildet, um die 9. VSK-CBD / MOP 4 vorzubereiten und die Unterbringung der Delegierten, deren Transport vom Flughafen zum Hotel bzw. vom Hotel zur Konferenzort, die

Sicherheit der Vertragsstaatenkonferenz, das Catering für die Delegierten und die Besucher zu planen. Daneben beschäftigt sich die Projektgruppe mit der Umsetzung eines Umweltkonzeptes, um die 9. VSK-CBD / MOP 4 so umweltgerecht wie möglich durchzuführen.

Die Projektgruppe Organisation und Technik

Die Projektgruppe Organisation und Technik ist das zentrale Beratungsgremium für alle Umweltfragen und -aktivitäten. Sie besitzt zwar keine Entscheidungsbefugnis, nimmt aber aktiv an der Entscheidungsfindung teil. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Bewertung von direkten und indirekten Umweltbelastungen sowie die Auswahl und Formulierung von Umweltzielen.

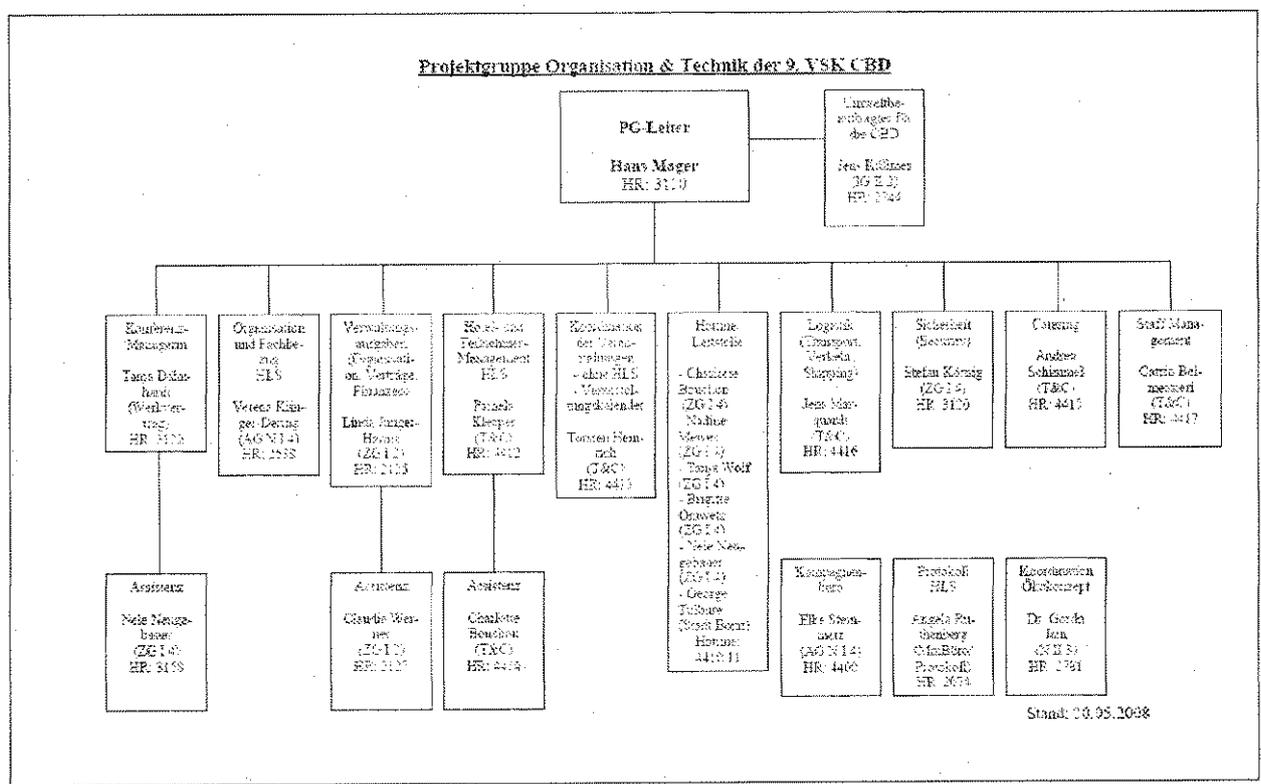


Abb. 6: Projektgruppe Organisation & Technik der 9. VSK-CBD / MOP 4

Weitere Aufgaben sind die Beteiligung an der Umsetzung des Umweltprogramms und des Umweltmanagementsystems, die Begleitung von internen und externen Audits und Reviews des Umweltmanagementsystems, die regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung und der beschlossenen Korrekturmaßnahmen.

Die Projektgruppe Organisation und Technik arbeitet eng mit dem Umweltbeauftragten zusammen. Sie verantwortet die Konferenzvorbereitung, die Durchführung der Konferenz und das Hotel- und Teilnehmer-Management.

Der Umweltmanagementvertreter

Zum Umweltmanagementvertreter wurde Dr. Rainer Sontowski, der im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Abteilungsleiter für Grundsatzangelegenheiten des Umweltschutzes ist, ernannt. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Öffentlichkeitsarbeit, die Einbindung des Umweltschutzes in die Strategie der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4), die Förderung des Umweltgedankens, die Begleitung von internen Umweltaudits und die Durchführung von Umweltmanagement-Reviews. Weiter obliegt ihm die Koordination des Umweltprogramms und die Erarbeitung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Umweltmanagements. Ihm untersteht das Umweltmanagementsystem in allen umweltrelevanten Tätigkeiten, er trägt dafür die Verantwortung und vertritt den Umweltbereich der der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4) nach innen und nach außen.

Der Umweltbeauftragte

Zum Umweltbeauftragten wurde Jens Küllmer ernannt. Ihm obliegt die Unterstützung des Umweltmanagementsystems in Fragen der Planung, Steuerung, Kontrolle, Analyse und Koordination von Umweltaktivitäten. Diese Aktivitäten sind nicht alleinverantwortlich von ihm zu lösen. Entsprechend dem Umweltmanagementsystem bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4) wurden einzelne Aufgaben an die Projektgruppe Organisation und Technik delegiert. Diese wird vom Umweltbeauftragten durch bereitgestellte Daten und Informationen unterstützt.

Zu den Aufgaben des Umweltbeauftragten gehört ferner die Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems, das die Informationsbeschaffung, die Entscheidungsfindung, Planung, Dokumentation und Berichterstattung ermöglicht. Schließlich überwacht er die Umsetzung des Umweltprogramms und steuert dessen Umsetzung. Dazu greift er vorausschauend und korrigierend ein. Ebenso ist er zuständig für die Förderung des Umweltgedankens in allen Bereichen der 9.

Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4) und die Unter-
richtung der Projektgruppe Organisation und Technik.

Umweltprogramm 2008 der 9. Vertragsstaaten- konferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP-4) vom 12. bis 30. Mai 2008 in Bonn

Indirekte Umweltaspekte: Ziele der Konferenz

Die Bundesregierung setzt sich mit aller Kraft dafür ein, wirksame Maßnah-
men zu beschließen, um den weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt zu redu-
zieren. Im Einzelnen:

Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (Access
and Benefit Sharing): Bis 2010 sollen die Arbeiten an einem internationalen Re-
gelwerk hierzu abgeschlossen werden. Auf der diesjährigen Konferenz soll hierzu
eine straffe „roadmap“ verabschiedet werden.

Finanzierung des globalen Biodiversitätsschutzes: Die Konferenz soll eine
wirksame Strategie zur Mobilisierung finanzieller Ressourcen verabschieden.
Deutscher Beitrag: Erstmals in diesem Jahr sollen die Erlöse aus der Versteige-
rung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen der Klimaschutzinitiative auch für die Er-
haltung natürlicher Kohlenstoffsinken – wie von Wäldern und Mooren – und zur
Anpassung von Lebensräumen an den Klimawandel genutzt werden.

„LifeWEb Initiative“: Die Bundesregierung strebt eine gezielte Vernetzung
von Vertretern interessierter Staaten an, die neue Schutzgebiete an Land und auf
dem Meer ausweisen möchten. Diese Vernetzung soll auch Angaben zum Finan-
zierungsbedarf und zu Angeboten potentieller Geberländer beinhalten.

Bioenergie: Ziel der Konferenz soll es sein, international anerkannte Nachhal-
tigkeitskriterien für die Bioenergie auszuarbeiten.

Cartagena-Protokoll über die Biologische Sicherheit: Politische Einigung auf
ein Haftungsregime für Schäden an der Biodiversität durch gentechnisch verän-
derte Organismen.

Abfall

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Reduzierung des Abfallaufkommens um 10 Prozent (Ausgangsgröße: 200 Gramm pro Konferenzteilnehmer)	Ausgabe von Mehrweggeschirr (Teller, Tassen, Gläser und Becher) und Mehrwegbesteck	Mai 2008	Andrea Schimmel (BMU)
	Überwiegende Nutzung von Mehrweggebinden im Getränkebereich	Mai 2008	Andrea Schimmel (BMU)
	Mehrfachnutzung von Bodenbelag, Zelten und Messeständen	Mai 2008	Martin Schulte (DBU)
	Mitnahme von Transportverpackungen und sonstigen Materialien beim Aufbau der Zelte und Messestände	Mai 2008	Martin Schulte (DBU)
	Ausgabe einer Umhängetasche aus Recyclingkunststoff für die Konferenzunterlagen und die Konferenzteilnehmer	Mai 2008	Staff-Management
Verbessertes Trennverhalten beim Abfallaufkommen	Sensibilisierung der Konferenzteilnehmer durch Piktogramme	Mai 2008	Jens Marquardt (BMU)
	Aufstellen von Abfallcontainern für Restmüll, Papier/Pappe, (Leicht-)Verpackungen, Glas und Bioabfall	Mai 2008	Hans Mager (BMU)
	Information und Schulung der Mitarbeiter/innen, der Aussteller und Caterer	Mai 2008	Staff-Management

Energie und Emissionen

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Verringerung des Stromverbrauchs um 5 Prozent (Ausgangsgrö- ße: 500.000 kWh)	Gezielte Information der Messeteil- nehmer, Aussteller und Caterer	Mai 2008	Martin Schulte (DBU) und Andrea Schimmel (BMU)
	Einsatz von IT-Geräten (Compu- tern, Druckern, Kopierern, Bea- mern), die den Kriterien des Energy Stars genügen	Mai 2008	Stefan Körnig (BMU)
	Weitestgehende Nutzung energieeff- izienter Elektro- und elektronischer Geräte	Mai 2008	Hans Mager (BMU)
	Gezieltes Abschalten der Elektro- und elektronischen Geräte am Ende jedes Konferenztages	Mai 2008	Stefan Körnig (BMU)
	Aufhängen von Hinweisschildern zum Stromsparen	Mai 2008	Stefan Körnig (BMU)
Nutzung von Öko- strom zu 100 Prozent	Verwendung von zertifiziertem „grünen Strom“ für die Gesamtver- anstaltung (alle Gebäude inkl. Mes- se)	Mai 2008	Stefan Körnig (BMU)

Verpflegung

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Anteil von ökologi- schen Nahrungsmitteln bei 50 Prozent	Vereinbarung zwischen Caterern und den Veranstaltern	Mai 2008	Catering
Anteil von Fair-Trade- Produkten von über 50 Prozent	Vereinbarung zwischen Caterern und den Veranstaltern	Mai 2008	Catering
Anteil von Fair-Trade- Kaffee von 100 Prozent	Vereinbarung zwischen Caterern und den Veranstaltern	Mai 2008	Catering
Weitgehendes Angebot an saisonalen Produk- ten und Lebensmitteln	Vereinbarung zwischen Caterern und Veranstaltern	Mai 2008	Catering

Verkehr und Emissionen

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Monat/Jahr)	Verantwortlich
Senkung des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks um 10 Prozent (Ausgangsgröße: 5,5 Liter je 100 km)	Einsatz von Konferenz-Fahrzeugen (Konferenzflotte) mit niedrigem Spritverbrauch, anspruchsvollen Abgasstandards und Partikelfilter	Mai 2008	Logistik
	Durchführung von Öko-Sprinfahrkursen für Fahrer der Konferenzflotte	Mai 2008	Logistik
Vermeidung des Individualverkehrs	Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Ausgabe eines Teilnahmeausweises mit inbegriffenem ÖPNV-Ticket	Mai 2008	Logistik
	Einführung eines Shuttle-Service zwischen Flughafen und ÖPNV-Netz oder Konferenzort sowie zwischen Hotel und Konferenzort	Mai 2008	Logistik
	Durchführung von Sammeltransporten (Vans) anstelle von Einzeltransporten	Mai 2008	Logistik
	Bereitstellung von sicheren und leicht zugänglichen Fahrradabstellplätzen direkt an den oder in unmittelbarer Nähe der Veranstaltungsorte	Mai 2008	Logistik
Senkung der Umweltbelastungen durch die Anreise	Information der Delegierten zur möglichst umweltverträglichen Anreise	Mai 2008	Logistik

Kompensation von CO₂-Emissionen und Klimaneutralität

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Reduzierung der CO ₂ -Emissionen um 2 Prozent (Ausgangsgröße: 20.000 Tonnen)	Erstellung von Kriterien für den Transport zum Konferenzort	Mai 2008	Dr. Gordo Jain (BMU)
	Umweltfreundliche Beschaffung (Konferenztasche, Recyclingpapier)		
	Nutzung von „grünem Strom“		
Freiwillige Klimakompensation	Finanzierung von Kompensationsprojekten	Mai 2008	Finanzmanagement

Wasserverbrauch

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Reduzierung des Pro-Kopf-Wasserverbrauchs um 5 Prozent (Ausgangsgröße: 80 Liter je Konferenzteilnehmer)	Einbau von Wasser sparenden Armaturen	Mai 2008	Hans Mager (BMU)
	Sensibilisierung der Konferenzteilnehmer zum Thema Wasser durch Informationen in der Konferenzmappe	Mai 2008	Dr. Gordo Jain (BMU)
	Aufhängen von Hinweisschildern zum Wassersparen	Mai 2008	Hans Mager (BMU)

Materialverbrauch

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Einsatz von 100 Prozent Recyclingpapieren auf der Konferenz	Umstellung der Presseinformationen während der 9. VSK-CBD / MOP-4	Mai 2008	Hans Mager (BMU)
	Information in Konferenzmappe und bei den Veranstaltungen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	Mai 2008	Martin Schulte (DBU)
Einsatz von 60 Prozent Recyclingpapieren für graphische Papiere	Umstellung der Druckschriften während der 9. VSK-CBD / MOP-4	Mai 2008	Herr Grillmeier (BMU)
Einsparung von Papier um 5 Prozent	Verstärkte Nutzung zur Digitalisierung von Druckschriften und Presseinformationen, Hinweis zum beidseitigen Druck	Mai 2008	Hans Mager (BMU)
Erhöhung des Öko-Fair-Anteils bei Textilien auf über 50 Prozent	Ein- und Verkauf von Textilien aus Öko-Baumwolle, mit Öko-Tex 100plus oder dem europäischen Umweltzeichen	Mai 2008	Herr Altus (BMU)
Erhöhung des Anteils von Naturtextilien auf über 60 Prozent (bei give-aways)	Verwendung von Baumwoll-Produkten aus kontrolliert biologischen Anbau	Mai 2008	Herr Altus (BMU)
Einsatz von haltbaren, dauerhaft benutzbaren Artikeln (insbes. give-aways)	Auftragsvergabe an umweltbewusste Hersteller	Mai 2008	Herr Altus (BMU)

Reinigung

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Anteil ökologischer Reinigungsmittel bei 10 Prozent	Auswahl von Reinigungsunternehmen mit einem Umweltmanagementsystem, Verwendung von Produkten mit dem Europäischen Umweltzeichen	Mai 2008	Frau Wierhake und Frau Berger (BMU)

Umweltkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Information über Cateringkonzept	Informationen zu einzelnen Produkten auf den Speisekarten	Mai 2008	Kampagnenbüro
Information über das Umweltkonzept sowie das Energie- und Umweltmanagement nach EMAS	Erstellung von Flyern und Plakaten zum Umweltmanagement	Mai 2008	Kampagnenbüro
	Durchführung einer Pressekonferenz zur Information der Delegierten am Ende der Konferenz	Mai 2008	Kampagnenbüro

Ihre Ansprechpartner

EMAS legt Wert auf den Dialog der teilnehmenden Organisation mit der interessierten Öffentlichkeit. Über Ihre Meinungen und Anregungen freuen wir uns und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Fachliche Beratung zur Einführung von EMAS bei der CBD:

Dr. Volker Teichert
Institut für interdisziplinäre Forschung (FEST)
Schmeilweg 5
69118 Heidelberg
E-Mail: volker.teichert@fest-heidelberg.de

Der Umweltbeauftragte für EMAS bei der CBD:

Jens Küllmer
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 120629
53048 Bonn
E-Mail: Jens.Kuellmer@bmu.bund.de

Allgemeine Fragen zu EMAS:

Annette Schmidt-Räntsch
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
11055 Berlin
E-Mail: Annette.Schmidt-Raentsch@bmu.bund.de

Bestellung von Publikationen des BMU:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 30 03 61
53183 Bonn
Tel.: 0228-99-305-3355
Fax: 0228-99-305-3356
E-Mail: bmu@broschuerenversand.de
Internet: www.bmu.de

Termin der nächsten Umwelterklärung

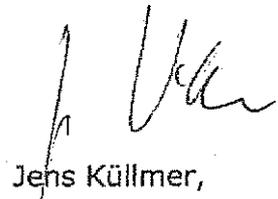
Diese Umwelterklärung wurde von der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4) am Standort Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, verabschiedet und vom zugelassenen Umweltgutachter, Herrn Dr. Jan Uwe Lieback, für gültig erklärt.

Zusammen mit dem Verzeichnis der relevanten Umweltvorschriften, den Daten und Fakten der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP 4) und dem Auditbericht liegen die Grundlagen einer Managementbewertung und des Umweltprogramms vor. Da es sich um eine Organisation mit einem festen Sitz und einem alle zwei Jahre wechselnden Konferenzort handelt, erfolgt eine angepasste Vorgehensweise zur Beteiligung an EMAS. Nach der Konferenz werden die Umsetzung der wesentlichen Ziele auf der Veranstaltung selbst überprüft und deren Ergebnisse ausgewertet. Diese werden anschließend in einer validierten aktualisierten Umwelterklärung veröffentlicht.

Bonn, den 27. Mai 2008



Dr. Rainer Sontowski,
Umweltmanagementvertreter

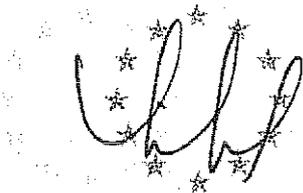


Jens Küllmer,
Umweltbeauftragter

Gültigkeitserklärung

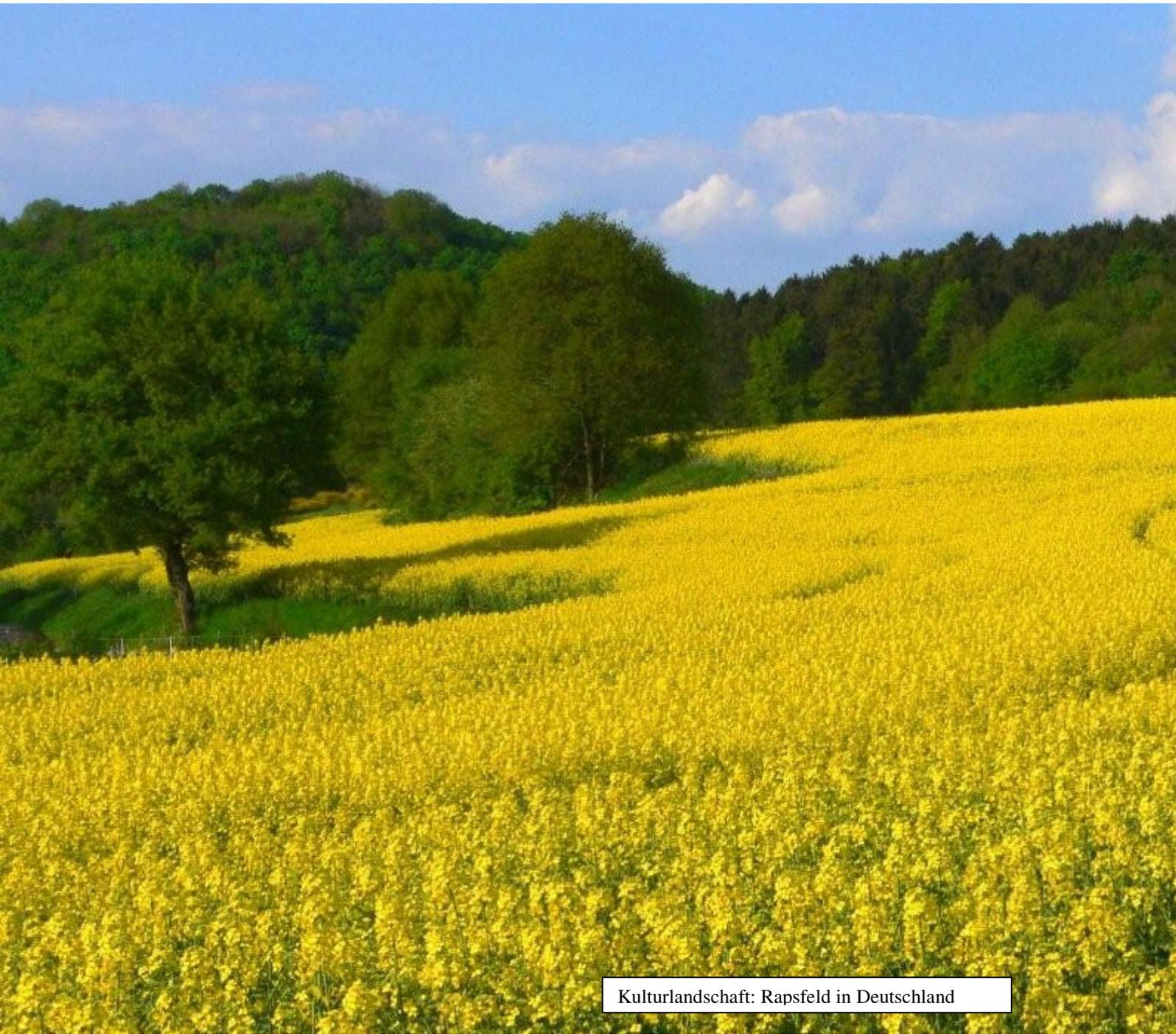
Nach Prüfung der Umweltpolitik der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität (9. VSK-CBD / MOP-4) in 53175 Bonn, Robert-Schuman-Platz 3, des Umweltprogramms und des Umweltmanagementsystems der Konferenz, der Umweltbetriebsprüfung als Ermittlung der erwarteten Umweltbelastungsschwerpunkte sowie der Umwelterklärung 2008 erkläre ich diese in Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) in der Fassung vom 3. Februar 2006 für gültig. Die Daten und Informationen der Umwelterklärung sind zuverlässig und glaubwürdig. Hinweise auf Abweichungen einschlägiger Rechtsvorschriften liegen nicht vor.

Bonn, den 27. Mai 2008



Dr. Jan Uwe Lieback
Umweltgutachter DE-V-0026

**GUT Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter DE-V-0213**
Eichenstraße 3b
12435 Berlin
www.gut-cert.de



Kulturlandschaft: Rapsfeld in Deutschland